

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

96/2017 vom 06.11.2017

(öffentlich)

<u>Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und</u> <u>Erschließungsplans Nr. 5 "Einkaufscenter Schondorfer Mark"</u>

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 "Einkaufscenter Schondorfer Mark" auf der Grundlage von § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans ist aus dem Lageplan (Anlage) ersichtlich.

Scheler Oberbürgermeister

